

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Vertragsärztinnen und Vertragsärzte

**- ausschließlich per E-Mail -**

**Prof. Dr. Karl Lauterbach**

Bundesminister

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Dr. Andreas Gassen**

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Vorsitzender des Vorstandes

Bonn, 23. Dezember 2021

## **Einsatz von Pensionären und besondere Impforte – strenge Regeln des Vertragsarztrechts gelten nicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Frühjahr des laufenden Jahres wird in den Arztpraxen mit großem Erfolg geimpft. Hierfür möchten wir uns zunächst bei Ihnen bedanken – auch und gerade im Hinblick auf die derzeitigen Anstrengungen zur Boosterkampagne.

Um weitere Reserven zu mobilisieren und die Arbeiten zu erleichtern möchten wir auf folgendes hinweisen:

Beim Einsatz von weiteren Ärzten in den Arztpraxen (z. B. Pensionären aber auch im Krankenhaus oder an sonstigen Arbeitsstätten tätigen Ärzten) gelten die ansonsten strengen Regeln des Vertragsarztrechts nicht. Das bedeutet: Impfen (und über die BSNR der Arztpraxis abgerechnet werden) darf in den Praxen jeder approbierte Arzt. Eine vorherige Anzeigepflicht ggü. der KV und die Notwendigkeit einer Genehmigung durch den Zulassungsausschuss – wie ansonsten im Vertragsarztrecht – besteht nicht. Wir möchten Sie an dieser Stelle ausdrücklich dazu ermutigen, diese Möglichkeit wahrzunehmen.

Impfungen können durch Vertragsarztpraxen – ohne Anzeigepflicht – an jedem beliebigen Ort durchgeführt werden, der sich für Impfungen eignet. So etwa – wegen der begrenzten Raumgrößen im Rahmen der Nachbeobachtung – darüber nachgedacht wird, Impfungen in großen Räumen (z. B. Bürgerhäuser, Kirchengemeinden etc.) durchzuführen, möchten wir ausdrücklich

darauf hinweisen, dass dies im Lichte der Corona-Impfverordnung möglich ist. Kreativen Impfaktionen steht damit nichts im Weg.

Auf Grund der Liefersituation in den kommenden Wochen möchten wir Sie bitten, vorrangig auf den hervorragend wirksamen Impfstoff von der Firma Moderna zurückzugreifen. Dies ist notwendig, damit wir bis Mitte Januar 2022 so viele Personen wie möglich impfen bzw. boostern können.

Wir möchten Sie an dieser Stelle ausdrücklich dazu ermutigen, von den bestehenden Möglichkeiten Gebrauch zu machen und uns zugleich bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern herzlich für Ihre Leistungen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Karl Lauterbach MdB  
Bundesminister für Gesundheit



Dr. Andreas Gassen  
Vorsitzender des Vorstands KBV